

Checkliste zum Energiesparen in Betrieben

WÄRME

- Heizungstechnik optimieren (Hydraulischer Abgleich, Heizkurve anpassen)
- Vorlauftemperatur anpassen und Heizzeiten optimieren
- Dämmung von Rohrleitungen & Armaturen
- Ggf. anteilige Nutzung regenerativer Energien prüfen lassen
- Vermeidung nicht notwendiger äußerlicher Wärmelasten (Sonnenschutz, Kaltluftvorhänge, Dichtungen an Fenster und Türen)
- 1 Grad Temperaturabsenkung im Heizbetrieb spart ca. 6% Energie
- 1 Grad Temperaturanhebung im Kühlbetrieb spart ca. 4 % Energie

STROM

- Bildschirmschoner deaktivieren (Energiesparmodus aktivieren)
- Steckerleisten mit Kipp-Schalter (Standby)
- LED statt Halogenleuchtmittel
- Vorhänge und Rollläden auf – Tageslicht nutzen
- Beleuchtung an Bewegungsmelder in wenig genutzten Räumen anschließen
- Pumpen im Heizsystem überprüfen und auf Hocheffizienzpumpen umstellen
- Altgeräte mit hohem Energieverbrauch überprüfen und ggf. austauschen
- Vermeiden Sie Lastspitzen (Geräte zeitversetzt einschalten)

SONSTIGES

- Fassadendämmung prüfen:
Außenwand, oberste Geschossdecke, Fenster/Türen, Kellerdecke
- Warmwassertemperatur überprüfen
- Sparventile können Wasserverbrauch regulieren
- Prozesswärme / Abwärme nutzen

Kontoverbindungen:

FÖRDERUNG

- Energieberatung für Nichtwohngebäude

Die Förderhöhe beträgt 80 % des förderfähigen Beratungshonorars, maximal jedoch 8.000 Euro. Die genaue Höhe hängt von der Nettogrundfläche des betreffenden Gebäudes ab:

- Nettogrundfläche unter 200 m²: Zuschuss **maximal 1.700 Euro**;
- Nettogrundfläche zwischen 200 m² und 500 m²: Zuschuss **maximal 5.000 Euro**;
- Nettogrundfläche mehr als 500 m²: Zuschuss **maximal 8.000 Euro**.

Antragsberechtigt sind:

- Kommunale Gebietskörperschaften (Gemeinden, Städte, Kreise)
- Kommunale Zweckverbände nach dem jeweiligen Zweckverbandsrecht. Die Mitglieder dürfen ausschließlich inländische kommunale Gebietskörperschaften sein
- Gemeinnützige Organisationen, Religionsgemeinschaften mit Körperschaftsstatus sowie deren Einrichtungen und Stiftungen im Sinne des § 5 Abs. 1 Nr. 9 KStG

Kleine und mittlere Unternehmen sowie Angehörige der Freien Berufe mit Sitz und Geschäftsbetrieb in Deutschland, die

- weniger als 250 Personen beschäftigen und einen Jahresumsatz von nicht mehr als 50 Millionen Euro oder eine Jahresbilanzsumme von nicht mehr als 43 Millionen Euro haben

Förderung bei energetischer Sanierung über die BEG Einzelmaßnahmen zwischen 15 und 40 % möglich.

Kontaktdaten Energieberatung der GEW Wilhelmshaven GmbH

Thorsten Everts
Gruppenleiter Energieberatung
04421/404-925
Thorsten.Everts@gew-wilhelmshaven.de

Kevin Noormann M.A.
Energieberater
04421/404-878
Kevin.Noormann@gew-wilhelmshaven.de

GEW Wilhelmshaven GmbH
Nahestraße 6 · 26382 Wilhelmshaven
Fon 04421 404-0 · Fax 04421 404-999
www.gew-wilhelmshaven.de
info@gew-wilhelmshaven.de
Öffnungszeiten Kundenzentrum:
Mo. bis Do.: 8:00-17:00 Uhr
Fr.: 8:00-13:00 Uhr

Aufsichtsratsvorsitzender:
Carsten Feist, Oberbürgermeister
der Stadt Wilhelmshaven
Geschäftsführer:
Josef Thomann
Sitz: Wilhelmshaven
Handelsregister: AG Oldenburg HRB 130004
St.-Nr.: 70/200/00704 · **USt-IdNr.:** DE277468236

Kontoverbindungen:

Sparkasse Wilhelmshaven	IBAN:	DE05 2825 0110 0002 1020 51	BIC:	BRLADE21WHV
Volksbank Wilhelmshaven eG		DE69 2829 0063 0000 5020 05		GENODEF1WHV
OLB Wilhelmshaven		DE46 2802 0050 9006 6663 00		OLBODEH2XXX
Commerzbank		DE15 2824 0023 0335 3331 00		COBADEFFXXX
Postbank Hannover		DE02 2501 0030 0053 4683 04		PBNKDEFF